

Ministerkonferenz für Raumordnung

Umlaufbeschluss vom 24.03.2021

Mittelaufteilung auf die transnationalen Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung für die Förderperiode 2021 – 2027

Hintergrund

Die Europäische Kommission fördert im Rahmen ihrer Kohäsionspolitik über das Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Ausrichtung Interreg B die transnationale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den übergreifenden Kooperationsräumen. Die Kooperationsprogramme Interreg B tragen in besonderem Maße zu einer nachhaltigen Raumentwicklung und zur territorialen Integration im Sinne des EU-Vertrages und der Territorialen Agenda 2030 bei.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2021 hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, bis zum 5. März 2021 darüber zu entscheiden, wie die für Deutschland zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für die ETZ für die anstehende Förderperiode 2021 – 2027 auf die einzelnen Programme verteilt werden sollen.

Für Interreg B sind nach dem Schreiben insgesamt 303.874.452 Euro für Deutschland vorgesehen. Die innerstaatliche Mittelzuweisung an die Programmräume folgt in Deutschland dem raumentwicklungspolitischen Ansatz bei Wahrung einer Kontinuität der Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen. Sie berücksichtigt programmraumbezogene Besonderheiten nach eigener Schwerpunktsetzung.

Die MKRO bittet ihren Vorsitzenden, den folgenden Beschluss an das BMWi weiterzuleiten mit der Bitte um Übersendung an die Europäische Kommission.

Vor diesem Hintergrund fasst die MKRO folgenden Beschluss:

1. Die MKRO stellt fest, dass die transnationalen Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg B) einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen Raumentwicklung, zum territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union und zur Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 leisten.

Sie betont den wichtigen Beitrag der Interreg B Programme zur Umsetzung der makroregionalen Strategien unter Berücksichtigung der gesamtäumlichen Gegebenheiten in Deutschland. Sie unterstreicht die Eigenständigkeit der transnationalen Programme unabhängig davon, ob sie geographisch mit makroregionalen Strategien übereinstimmen oder nicht, als gleichgewichtige eigenständige Förderinstrumente zur nachhaltigen Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union.

2. Die MKRO begrüßt die Beibehaltung der bewährten ETZ-Architektur und die Fortführung der bestehenden bzw. erweiterten transnationalen Kooperationsprogramme im Rahmen von Interreg B. Sie sieht darin eine Würdigung für den Mehrwert dieses raumentwicklungspolitisch bedeutsamen Förderstrangs der ETZ.
3. Die MKRO nimmt zur Kenntnis, dass im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 eine Mittelausstattung für die ETZ vorgesehen wurde, die eine Kontinuität für die Umsetzung der Interreg-Programme in der Förderperiode 2021 – 2027 erlaubt.
4. Sie unterstützt den Verteilungsansatz der Mittel auf die Kooperationsräume unter Berücksichtigung staatspezifischer raumentwicklungspolitischer Aspekte in Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und begrüßt die weiterhin geltende Flexibilisierungsmöglichkeit bei der Mittelverschiebung zwischen den Strängen Interreg A und B.

5. Um die erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg B-Programmen 2021 – 2027 fortzuführen, sollen die Deutschland zur Aufteilung auf die Programmräume zugewiesenen Mittel auf Basis folgender Erwägungen verteilt werden:
- Die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals sowie die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, des demografischen Wandels und der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie stellen verstärkt Anforderungen an alle Kooperationsräume. Auch bevölkerungsreiche und wirtschaftsstarke Räume sind zunehmend mit sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und räumlichen Disparitäten konfrontiert, die es zu bewältigen gilt.
 - Die gestiegene Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionspolitik muss in allen Kooperationsräumen gleichermaßen zum Tragen kommen.
 - Die Kontinuität der Zusammenarbeit in den Programmräumen der Förderperiode 2014 – 2020 soll gewährleistet werden. Die Mittelausstattung für die transnationalen Programme im Programmzeitraum 2021 – 2027 soll durch eine Mittelverschiebung aus dem Interreg A Strang den Kooperationsräumen Alpen, Donau, Mitteleuropa, Nordsee, Nordwesteuropa und Ostsee in Deutschland eine auskömmliche und nachvollziehbare Mittelausstattung ermöglichen.
 - Bei der Mittelverteilung soll den Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in den betroffenen Programmräumen Rechnung getragen werden.
6. Die MKRO spricht sich für eine insgesamt ausgewogene Mittelverteilung „auf Augenhöhe“ mit den Partnern in allen Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung aus.

7. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die MKRO, die Mittelzuweisung zugunsten von Interreg B entsprechend der Tabelle in der Anlage 1 vorzunehmen.¹ Sie weist darauf hin, dass dies keine Vorfestlegung für die Förderperiode 2028 – 2034 darstellt.

¹ Baden-Württemberg bedauert, dass die Erwägung „Beitrag zur Unterstützung der Makroregionalen Strategien“ bei der finalen Mittelzuweisung nicht deutlicher berücksichtigt wurde.

Anlage 1

Mittelaufteilung auf die transnationalen Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung für den Zeitraum 2021 – 2027 nach Mittelverschiebung gemäß Ziffer 5, dritter Spiegelpunkt des MKRO-Beschlusses in Höhe von 14.265.477 EUR

Raum	EUR 2014-2020	Anteile 2014-2020	EUR 2021-2027	Anteile 2021-2027
Alpen	23.699.983	7,6%	23.500.000	7,4%
Donau	42.269.970	13,5%	41.665.000	13,1%
Mitteleuropa	68.039.952	21,7%	67.400.000	21,2%
Nordsee	34.019.976	10,9%	34.800.000	10,9%
Nordwesteuropa	72.629.948	23,2%	80.000.000	25,2%
Ostsee	72.629.948	23,2%	70.774.929	22,3%
Insgesamt	313.289.777	100%	318.139.929	100%